

Antrag auf Zulassung zur Staatlichen Fischerprüfung

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
- Untere Fischereibehörde -
Postfach 11 07 60
35352 Gießen

Ich beantrage hiermit die Zulassung zur Fischerprüfung.

1. Zur Person gebe ich an:

Name:		Vorname:	
geboren am:	in:	Telefonnummer:	
PLZ, Wohnort, Straße:			
E-Mail:			

2. Mir sind keine Tatsachen bekannt, die es rechtfertigen, dass mir nach § 27 Hessisches Fischereigesetz ein Fischereischein zu versagen wäre oder versagt werden könnte (siehe Auszug aus dem Fischereigesetz vom 03.12.2010, GVBl I. S. 370).
3. Da ich minderjährig bin, wurde die Einverständniserklärung auf Seite 2 von meinem gesetzlichen Vertreter unterschrieben.
4. Ich versichere, seit der Teilnahme an dem in der beigefügten Bescheinigung näher bezeichneten Lehrgang an keiner Fischerprüfung teilgenommen zu haben.
5. Mir ist bekannt, dass ich im Falle unrichtiger oder unvollständiger Angaben oder im Falle der Vorlage unzutreffender Urkunden von der Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen bzw. die bestandene Prüfung für ungültig erklärt werden kann und das Fischerprüfungszeugnis sowie der erteilte Fischereischein eingezogen werden können.
6. Ich bin damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten in Akten sowie Karteien (EDV) gespeichert werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Anlagen

- a) Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang nach § 4 der Verordnung über die Fischereiprüfung und über die Fischereiabgabe
- b) pol. Führungszeugnis Beleg-Art O (erst ab dem vollendeten 14. Lebensjahr erforderlich)
- c) Bei Minderjährigen die Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten (siehe unten)
- d) Quittung über die eingezahlte Fischerprüfungsgebühr in Höhe von 40,00 Euro

Auszug aus dem Fischereigesetz für das Land Hessen
(Hessisches Fischereigesetz, HFischG)
vom 19.12.1990 (GVBl. I, S. 776), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2010

§ 27 Versagungsgründe

Der Fischereischein ist Personen zu versagen,

1. die wegen Fischwilderei oder wegen Beschädigung von Anlagen, Fahrzeugen, Geräten oder Vorrichtungen, die der Fischerei oder Fischzucht dienen, oder von Wasserbauten rechtskräftig verurteilt worden sind,
2. die wegen Fälschung eines Fischereischeines oder einer sonstigen zur Ausübung der Fischerei erforderlichen Bescheinigung rechtskräftig verurteilt worden sind,
3. die wegen Verstoßes gegen fischerei-, naturschutz- oder tierschutzrechtliche Vorschriften rechtskräftig verurteilt worden sind oder gegen die wegen eines solchen Verstoßes ein rechtskräftiger Bußgeldbescheid ergangen ist.

Der Fischereischein kann Personen versagt werden,

gegen die wegen eines der in Nr. 1 bis 3 bezeichneten Vergehen nach § 153a Abs. 1 der Strafprozessordnung von der Erhebung der öffentlichen Klage abgesehen oder das Strafverfahren nach § 153a Abs. 2 eingestellt worden ist.

Ist gegen die antragstellende Person ein Straf- oder Bußgeldverfahren eingeleitet, kann die Entscheidung über die Erteilung eines Fischereischeines bis zum Abschluss des Straf- oder Bußgeldverfahrens ausgesetzt werden, wenn eine Versagung nach Abs. 1 oder 2 in Betracht kommt.

Einverständniserklärung für Minderjährige:

Hiermit bin ich einverstanden, dass mein Sohn/meine Tochter an der staatlichen Fischerprüfung am _____ teilnimmt.

Ort und Datum

Unterschriften des Erziehungsberechtigten

Merkblatt Staatliche Fischerprüfung

Der Antrag auf Zulassung zur staatlichen Fischerprüfung ist mit **allen** erforderlichen Unterlagen bis **spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin (Ausschlussfrist!)** bei der **Unteren Fischereibehörde vorzulegen**.

Verspätete oder unvollständige Anträge **müssen** zurückgewiesen werden.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungskurs (Lehrgangsbescheinigung)
- Bescheinigung (Quittung) über die bezahlte Fischerprüfungsgebühr (Prüfungsgebühr beträgt **40,00 Euro**)
 - a) Überweisung auf das Konto der Kreisverwaltung Gießen:
Sparkasse Grünberg:
IBAN DE32 5135 1526000007484, BIC: HELADEF1GRU

je zu Gunsten des Produktsachkontos **12.2.02.01-510 000 03**
oder
 - b) Bareinzahlung bei der für die Untere Fischereibehörde zuständigen Außenstelle der Kreiskasse Gießen im Bachweg 9, 35398 Gießen, zu Gunsten des Produktsachkontos **12.2.02.01-510 000 03**
- Pol. Führungszeugnis (**Belegart O**) – für Teilnehmer ab dem 14. Lebensjahr, das noch während des Vorbereitungslehrgangs bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen ist.
- Bei minderjährigen Antragstellern ist die Einverständniserklärung auf der Rückseite des Antrages zu erteilen.

Der Antrag mit den dazugehörigen Unterlagen ist zu stellen bei der Unteren Fischereibehörde, Bachweg 9 in 35398 Gießen.

**Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Untere Fischereibehörde
Herr Scheffler/Herr Krusche
Bachweg 9
35398 Gießen**

**Telefon: 0641 9390-2242/-2240
Fax: 0641 9390-2239**

**E-Mail: juergen.scheffler@lkgi.de
christian.krusche@lkgi.de**